

# TEILNAHMEBEDINGUNGEN - Gewerbliche VerkäuferInnen

## Indoor-Flohmarkt Besitzerwechsel in Münster

### Allgemeines

Besitzerwechsel ist ein Indoor-Flohmarkt, auf dem alles verkauft werden kann, was sich in Kellern und Dachböden sammelt und nicht mehr benötigt wird. Der Markt richtet sich hauptsächlich an private VerkäuferInnen. An den Ständen für private VerkäuferInnen ist daher der gewerbliche Verkauf von Waren untersagt. Der Markt richtet sich hauptsächlich an private VerkäuferInnen. Maximal 10 gewerbliche VerkäuferInnen werden exklusiv nach Absprache mit dem Veranstalter zugelassen und müssten sich, über das auf der Webseite hinterlegte Formular für gewerbliche VerkäuferInnen bewerben. Der Veranstalter trifft eine Auswahl aus allen Bewerbern. Die Preise für gewerbliche Stände liegen bei 30 €/lfd. Meter zzgl. 19 % gesetzlicher MwSt. Die Öffnungszeiten des Marktes sind von 12 - 17 Uhr.

### Waren

Es ist ausschließlich der Verkauf von Trödel und Antiquitäten, wie z. B. Büchern, CDs, Elektrogeräten, Möbeln, Sportgeräten, Accessoires, Hausrat, oder Spielzeug gestattet. Der gewerbliche Verkauf von Neuwaren ist nicht gestattet, Ausnahme sind dabei selbstgemachte Produkte. Damenmode darf nur 20 % der Standfläche einnehmen. Für Herren- und Kindermode gibt es keine Einschränkungen. Der Verkauf von Tieren, Waffen und Medikamenten ist untersagt. Ebenso untersagt ist der Verkauf von pornografischen, rechtsextremistischen oder rassistischen Produkten.

### Standbuchung

Interessierte private VerkäuferInnen können, in einem vom Veranstalter festgesetzten Zeitraum, Standplätze buchen über das auf der Webseite [www.besitzerwechsel.de](http://www.besitzerwechsel.de) hinterlegte Anmeldeformular buchen. Buchungen auf anderem Wege, wie per Telefon oder E-Mail sind nicht möglich.

### Standgrößen und Preise

Folgende Standgrößen können von Gewerblichen VerkäuferInnen gebucht werden:

- 1 x 1,5 m = 30 €
- 1,5 x 1,5 m = 45 €
- 2 x 1,5 m = 60 €
- 2,5 x 1,5 m = 75 €
- 3 x 1,5 m = 90 €
- 4 x 1,5 m = 120 €
- 5 x 1,5 m = 150 €

Ein Stromanschluss (230 V) kann für 25 € hinzu gebucht werden.

Alle Preise sind Bruttopreise inkl. der gesetzlichen MwSt. von 19 %.

Die aufgebauten Stände dürfen nicht über die angegebenen Standmaße hinausragen. Stühle und Tische werden bei Bedarf in ausreichender Anzahl kostenlos zur Verfügung gestellt. Alle Tische sind 1,2 x 0,8 m groß.

### Buchung

Nach der Anmeldung bekommen alle VerkäuferInnen eine Zahlungsaufforderung über die zu entrichtende Standmiete. Der Vertragsabschluss zwischen dem Veranstalter und dem/der VerkäuferIn ist erst mit Geldeingang der Standmiete auf dem Konto des Veranstalters vollzogen. Die Buchung des Standes ist also auch erst mit dem Geldeingang verbindlich. Indem der/die VerkäuferIn die Standmiete entrichtet, erklärt sie sich mit allen hier aufgeführten Teilnahmebedingungen einverstanden. Ca. 10 Tage nach Geldeingang bekommt die VerkäuferIn eine Rechnung sowie eine Bestätigung über den Eingang der Standmiete. Alle Details zum Ablauf der Veranstaltung erhält der/die VerkäuferIn spätestens 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn per E-Mail.

## **Zahlungs- und Stornobedingungen**

Die Standgebühr ist bis spätestens 14 Tage nach dem Erhalt der Zahlungsaufforderung zu entrichten. Bei Nichtzahlung innerhalb des genannten Zeitraumes behält der Veranstalter sich das Recht vor, den Stand anderweitig zu vergeben und den/die VerkäuferIn von der Veranstaltung auszuschließen. Für Stornierungen bis zu 14 Tage vor der Veranstaltung werden 30 % der Standmiete als Bearbeitungsgebühr (max. 25 €) in Rechnung gestellt. Bei einer Stornierung binnen der 14 Tage vor der Veranstaltung wird die Standmiete nicht mehr zurückerstattet. Stornierungen werden nur per E-Mail akzeptiert und müssen von derselben E-Mail-Adresse versendet werden, die in der Anmeldung angegeben wurde.

## **Ausfall der Veranstaltung**

Sollte die Veranstaltung nicht stattfinden, verpflichtet sich der Veranstalter dem/der VerkäuferIn die komplette Standmiete zu erstatten. Alle anderen Kosten (z. B. Produktions, Vorbereitungs- sowie Reise- oder Übernachtungskosten) trägt der/die VerkäuferIn in jedem Falle selbst. Bei einem, nicht durch den Veranstalter verschuldeten Ausfall der Veranstaltung, sowie bei höherer Gewalt (Epidemien, Naturkatastrophen, Terror, Unruhen, Krieg usw.) wird die Standmiete abzüglich einer Werbekostenpauschale von 12 € erstattet.

## **Auf- und Abbauzeiten**

Die Veranstaltung erstreckt sich über einen Tag. Die Öffnungszeiten sind von 12 - 17 Uhr. Der Aufbau beginnt ab 9 Uhr und muss um 11:30 Uhr komplett abgeschlossen sein. Sollte der/die VerkäuferIn um 11:30 Uhr nicht anwesend sein, behält sich der Veranstalter das Recht vor, den Standplatz anderweitig zu nutzen oder an andere VerkäuferInnen zu vergeben. Der Stand darf nicht vor Beendigung der Veranstaltung und ohne Absprache mit dem Veranstalter teilweise oder ganz abgebaut werden. Bei Nichteinhaltung dieser Regel kann der Veranstalter eine Vertragsstrafe von 100 € erheben. Der Abbau muss innerhalb von 2 Stunden nach Ende der Veranstaltung erfolgen. Sollte der/die VerkäuferIn länger brauchen, ist der Veranstalter berechtigt entstehende Personalkosten in Rechnung zu stellen. Der Veranstalter übernimmt für die ausgestellten Waren und Stände keine Haftung hinsichtlich Diebstahl oder Beschädigungen.

## **Stand**

Die vorgegebenen Standmaße müssen eingehalten werden. Es dürfen keinerlei Gegenstände außerhalb der Standfläche stehen oder hängen. Es ist nicht gestattet Waren an Einrichtungen der Mensa (Kassen, Theken, usw.) zu präsentieren. Außerdem ist es streng verboten Gegenstände an die Türen, Rettungspläne und Feuerlöscher zu hängen oder davor zu stellen. Sollte der/die VerkäuferIn auch auf Aufforderung hin unzulässig platzierte Gegenstände nicht entfernen, ist der Veranstalter berechtigt, den VerkäuferIn unverzüglich der Veranstaltung zu verweisen. Die Standmiete wird in diesem Fall nicht erstattet. Alle für den Stand verwendeten Materialien müssen schwer entflammbar sein. Die Verwendung von leicht entflammbaren Materialien wie Stroh, Heu oder Tannengrün ist nicht gestattet. Ebenso sind das Rauchen sowie jegliche Art von offenem Feuer verboten. Das Verkaufen oder kostenlose Verteilen von Speisen und Getränken ist dem/der VerkäuferIn nicht gestattet. Ebenso ist es nicht gestattet, die Wände oder Säulen mitzubenenutzen, Nägel einzuschlagen oder etwas anzukleben. Den Anweisungen der Mitarbeiter des Besitzerwechsel-Teams sowie des Sicherheitspersonals und der Angestellten von Mensa und Viva-Cafés ist jederzeit Folge zu leisten!

Der/Die AusstellerIn verpflichtet sich, den Stand während der Veranstaltung mit den in der Bewerbung angegebenen Produkten zu bestücken und mit Personal besetzt zu halten. Alle gesetzlichen, arbeits- und gewerberechtlichen Vorschriften sind einzuhalten. Der Veranstalter sorgt für eine Festsetzung der Veranstaltung beim zuständigen Ordnungsamt. Eine Reisegewerbekarte ist somit nicht notwendig. Der Aussteller ist aber verpflichtet, seinen Stand deutlich sichtbar mit Firmennamen, Namen und Adresse zu kennzeichnen. Das Verkaufen von Speisen und Getränken ist dem Aussteller nicht gestattet.

## **„Early-Bird-Tickets“ und „VIP-Tickets“**

Der Veranstalter vergibt vor der Veranstaltung eine limitierte Anzahl sogenannter „Early-Bird-Tickets“ und „VIP-Tickets“. Die Inhaber dieser Tickets werden vor allen anderen Gästen um 11:30 Uhr eingelassen. Der reguläre Einlass für Gäste beginnt um 12 Uhr. Der Verkauf für die Inhaber der Tickets beginnt aber somit schon um 11:30 Uhr. Daher müssen die Stände ab 11:30 Uhr zwingend besetzt sein!

## **Untervermietung**

Eine Untervermietung oder Weitergabe des gebuchten Standes an Dritte ist nur nach vorheriger Rücksprache mit dem Veranstalter und dessen Genehmigung gestattet. Sollte der/die VerkäuferIn nicht persönlich anwesend sein, verbleibt die Haftung für den Standplatz trotzdem bei ihm/ihr.

## **HelferInnen/MitverkäuferInnen**

Jeder Stand darf zwei weitere Personen kommen lassen. Ab einer Standgebühr von 60 € sind drei weitere Personen und ab 90 € weitere vier Personen erlaubt. Der/Die VerkäuferIn verpflichtet sich seine Personal über die Teilnahmebedingungen des Besitzerwechsels zu informieren.

## **Haftung Standplatz**

Der/Die VerkäuferIn verpflichtet sich dazu, die Standfläche und die Tische so zu verlassen, wie er/sie diese vorgefunden hat. Andernfalls werden jegliche entstehende Kosten an ihn/sie in Rechnung gestellt. Dies gilt insbesondere für Beschädigung der Standfläche (z.B. Wände, Fußböden) sowie für die Müllentsorgung (Verpackungen, Essensreste etc.). Die Teilnahme am Besitzerwechsel wird nur VerkäuferInnen empfohlen, die eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben. Der/die VerkäuferIn ist jederzeit für die Sicherheit seines/ihrer Standes hinsichtlich von Sach- und Personenschäden zuständig. Dies schließt einfache und grobe Fahrlässigkeit des Ausstellers sowie seiner HelferInnen und MitverkäuferInnen ein. Der Veranstalter haftet nicht für Diebstahl der Waren. Für die Beaufsichtigung des Standes ist der/die VerkäuferIn selbst verantwortlich. Das gilt auch für die Auf- und Abbauzeiten vor Beginn und nach Ende der Veranstaltung. Der Veranstalter übernimmt keine Garantie für Mindestbesucherzahlen oder den Umsatz des/der VerkäuferIn.

## **Werbung und Flyer**

Das Auslegen von Flyern, Anbringen von Plakaten von Dritten sowie das Verteilen anderer Werbemittel, ohne vorherige Absprache mit dem Veranstalter, ist nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlungen wird eine Vertragsstrafe von 200€ fällig. Am eigenen Stand darf selbstverständlich für eigene Angebote und Produkte geworben werden.

## **Eintritt**

Der Eintritt für BesucherInnen beträgt 3 €. Kinder bis zu 14 Jahren ist der Eintritt frei. Ab 15 Uhr ist Happy Hour, der Eintritt beträgt dann nur noch 1 €.

## **Filmen und Fotografieren**

Der Veranstalter ist berechtigt, während der Veranstaltung zu fotografieren und zu filmen und das entstehende Material für Werbezwecke zu verwenden. Dies gilt ebenfalls für die vom Veranstalter zugelassene Presse.

## **Akzeptieren der Teilnahmebedingungen**

Durch das Überweisen der Standmiete akzeptiert der/die VerkäuferIn alle hier aufgeführten Teilnahmebedingungen.

## **Änderungen**

Von diesen Teilnahmebedingungen abweichende Abmachungen bedürfen der gegenseitigen schriftlichen Bestätigung.

## **Veranstalter**

Benu Events UG (haftungsbeschränkt)  
Velsener Str. 36  
48231 Warendorf  
Registergericht: Münster  
HRB-Nummer: HRB 17508

Es ist nicht gestattet diesen Text im Ganzen oder in Teilen zu kopieren.  
Bei Zuwiderhandlungen behält sich die Benu Events UG (haftungsbeschränkt) rechtliche Schritte vor.

Stand: 21. Januar 2021